

den Abend nicht vorübergehen zu lassen, ohne einem jeden ein wertvolles Andenken an den Ehrentag zu überreichen. Die Firma rechnet es sich zur Ehre an, daß nunmehr die Gesamtzahl der Jubilare auf vierzehn angewachsen ist, in heutiger Zeit ein gutes Zeichen für das Einvernehmen zwischen Inhaber und Gehilfenschaft.

Gestorben:

am 10. Juni im 65. Lebensjahr nach kurzem Krankheitslager Herr Ernst Hasenbalg zu Leipzig, Redakteur in der Bibliographischen Abteilung des Börsenvereins.

Er entstammte einer alten angesehenen Hannoveraner Pastorenfamilie. Auch er studierte Theologie und bekleidete im Hannoverschen eine Pfarramtstelle. Doch schied er bald aus dem öffentlichen Berufsleben und ging, seiner Neigung folgend, zum Buchhandel über. Nach verschiedenen Wanderjahren, die ihn im Antiquariat von Göttingen nach Leipzig, München und Florenz führten, widmete er sich im besonderen der Bibliographie und hat in ununterbrochener Folge vom Oktober des Jahres 1905 an über 20 Jahre lang die Registerbände zum »Halbjahrsverzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten« bearbeitet. Seiner unermüdblichen Arbeitskraft gelang es, neben der Zusammenstellung des Stichwort-Registers zum Halbjahrsverzeichnis auch die Schlussredaktion des Autoren-Katalogs zu übernehmen, die er in den letzten zehn Jahren besorgte. Mit Ernst Hasenbalg ist ein stiller, ernster Mann von uns geschieden, der als leuchtendes Beispiel im Beruf und im Leben noch über das Grab hinaus fortleben wird.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Preisunterbietung und Subskriptionspreise.

Zu dem Sprechsaal im Bbl. Nr. 95 vom 24. April 1926.

Wir würden es unterlassen haben, überhaupt noch auf die Unfachlichkeiten des Herrn Schmidt etwas zu erwidern, wenn nicht seine neue Entgegnung die »Verbreitung von Mitteilungen wider besseres Wissen«, mithin einen Verstoß gegen das Gesetz betr. den unlauteren Wettbewerb (§ 15) enthielte. Ein solches Verhalten eines Kollegen, der Vorstandsmitglied des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel ist, muß niedriger gehängt werden.

1. Wenn Herr Schmidt feststellt,

»daß bei dem neuen Jahrgang des »Handbuchs über den Preussischen Staat« von einem Verlagen des Sortimentes keine Rede sein kann, da bei der ersten Ankündigung kein Versuch gemacht worden ist, das Buch durch das Sortiment zu vertreiben«,

so stellen wir dagegen fest, daß

a) Herr Schmidt mit aus der Luft gegriffenen Behauptungen in seinen Sprechsaal-Angriffen gegen den Verlag arbeitet,

b) er das Börsenblatt nicht liest, das in Nr. 282 vom 3. Dezember 1925 eine Voranzeige und in Nr. 44 vom 22. Februar 1926 eine Hauptanzeige des »Staatshandbuchs« 1926 für das Sortiment enthielt,

c) er gar nicht in der Lage ist, zu beurteilen, ob das Sortiment versagt hat oder nicht, er aber trotzdem eine bestimmte Behauptung aufstellt, die aber absolut falsch ist.

Ebenso fahrlässig und absolut unrichtig sind die Behauptungen über eine angeblich mangelhafte Bekanntgabe der Ausgabe 1925 des »Staatshandbuchs« unseres Verlags. Diese wurde im Börsenblatt Nr. 282 vom 2. Dezember 1924 zur Subskription im Sortiment angezeigt.

Die Hauptstellen der Subskriptionsanzeige lauten:

»Dem stetigen Bestreben des R. v. Decker'schen Verlags, bei amtlichen Veröffentlichungen den deutschen Sortimentbuchhandel, soweit nicht amtliche Interessen entgegenstehen, heranzuziehen, ist es gelungen, den Gesamtvertrieb dieses außerordentlich wichtigen amtlichen Informations- und Nachschlagewerkes dem Sortimentbuchhandel vorzubehalten. Es erfolgt also keinerlei direkter Vertrieb durch die Behörden bzw. durch den Verlag. Sämtliche Bestellungen — also auch die, welche auf den Seiten vom Staatsministerium an ca. 3000 Behörden versandten Vorbestelllisten verzeichnet sind — müssen dem Sortimentbuchhandel zugeführt werden. Die demnächst von den Behörden einlaufenden Bestellungen bitten wir zur sorg-

fältigen Erledigung entgegenzunehmen . . . Wir beschreiten diesen Weg in vollem Vertrauen auf den Sortimentbuchhandel, der sich diese Gelegenheit, einem wichtigen amtlichen Werke einen würdigen und gebührenden Erfolg zu sichern, nicht entgehen lassen wird.«

Außerdem versorgte der Verlag noch das Sortiment mit ca. 16 000 Prospekten, die teilweise für das Sortiment selbst, teilweise als Kundenprospekte in Frage kamen und einzig und allein nur dem Sortiment zukamen. Direkte Prospekte wurden überhaupt nicht versandt.

Bei diesem Sachverhalt hält der Vorsitzende des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel, Herr Schmidt von der Hahn'schen Buchhandlung, Hannover (Börsenblatt Nr. 95 vom 24. April 1926), es für richtig, die nachstehende Ausführung im Börsenblatt abdrucken zu lassen:

»Einmal ist nicht erwiesen, ob der Verlag bei der Ankündigung des vorigen Jahrgangs dem Sortiment gegenüber seine Schuldigkeit getan hat. Er muß einmal den Nachweis führen, daß er durch Börsenblatt und Rundschreiben dem gesamten Sortiment vom Erscheinen des Buches Kenntnis gegeben hat.«

Eine Firma, die so wenig ihre Pflicht und Schuldigkeit dem Verlage und dem deutschen Buchhandel gegenüber tut, hält es für richtig, in dieser Sache unsern Verlag anzugreifen!

Aber nicht nur mit unrichtigen, sondern mit Behauptungen, die mit bestehenden Gesetzen im Widerspruch stehen, hantiert der Vorsitzende des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel, Herr Schmidt.

In dem oben erwähnten Artikel hebt er folgendes hervor:

»R. v. Decker ist Verleger, und als solcher war er verpflichtet, dem Buchhandel in seiner Ankündigung davon Kenntnis zu geben, daß bereits das Staatsministerium bei den Behörden direkt eine Subskription zu herabgesetztem Preise veranstaltet hatte, wie er auch verpflichtet war, anzugeben, daß er eigentlich nur als »Kommissions-Verleger« in Betracht kommt! —

Bessere Ausführung enthält einen groben Verstoß gegen das Gesetz betr. unlauteren Wettbewerb. Sie stellt eine Mitteilung über unsere Firma dar, die wider besseres Wissen abgegeben ist, gegen die wir uns deshalb alle Rechtsvorbehalte sichern werden! —

Unser Verlag hatte Herrn Schmidt mit Brief vom 13. März 1926 — der also lange vor der Veröffentlichung seines oben erwähnten Angriffs liegt — eine ausführliche Darlegung der bei dem »Staatshandbuch« in Betracht kommenden Verhältnisse gegeben und dabei hervorgehoben, daß der Verlag bereits seit 1922 das ausschließliche und vollständige Verlagsrecht für alle Auflagen erworben hätte und daß das »Staatshandbuch« auf Rechnung und Gefahr des Verlags hergestellt würde.

Über § 13 der Verkaufsordnung, der in dem vorliegenden Falle gar nicht in Frage kommt, haben wir in unserer Erwidernung Sprechsaal Nr. 87 des Börsenblatts vom 15. April 1926 eingehende Erklärungen gegeben, die Herr Schmidt nicht verstanden hat, die wir aber auch nicht nochmals wiederholen wollen.

Auf die anderen Einzelheiten, die alle abwegig bzw. unrichtig sind, verzichten wir näher einzugehen.

Berlin SW 19.

R. v. Decker's Verlag.
G. Schend.

Warnung!

In den letzten Tagen hat ein Unbekannter, der sich in Mannheim Ingenieur Frank, in Ludwigshafen Ingenieur Schmitt nannte und jedesmal eine falsche Wohnung angab, fast sämtliche hiesigen Buchhandlungen zweimal aufgesucht und nach denselben Büchern teils gefragt, teils bestellt, und zwar: Bölsche, Vom Bazillus zum Affenmenschen; — Bölsche, Der Zauber des Königs Arpus; — Baudelaire, Blumen des Bösen; — Colerus, Zwei Welten. Der Betreffende ist etwa 1,70—1,75 m groß, etwa 30—35 Jahre alt, bartlos, hat schwarze Haare, dunkle Gesichtsfarbe und spricht mit etwas fremdländischem Akzent.

Da in gleicher Zeit auch verschiedene Bücherdiebstähle bemerkt wurden (es werden bisher vermist: 2mal Mann, Zauberberg; Sörgel, Dichtung, in Reinen; Galsworthy, Forsyte Saga, in Leder), so liegt die Vermutung nahe, daß es sich um einen planmäßig arbeitenden Bücherdieb handelt, vor dem hiermit nachdrücklichst gewarnt wird.

Bereinigung der Sortimentbuchhändler
von Mannheim - Ludwigshafen a. Rh. G. B.

Verantw. Redakteur: i. B. Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: E. Gedrich Nachf. (Abt. Ramm & Seemann). Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion u. Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).